

Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/2090

11.07.2014

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Juli 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

31. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Seit wann verfolgen bundesdeutsche Sicherheitsbehörden die Diskussionen zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) auf der Internetseite „politikforen.net“, und zu welchen Erkenntnissen sind die Sicherheitsbehörden dabei gekommen (bitte genau auflisten)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Juli 2014

Den Bundessicherheitsbehörden ist die Diskussion zum „NSU“ auf der Internetseite „politikforen.net“ seit dem 6. Mai 2014 bekannt. Aus den Veröffentlichungen lässt sich insbesondere vermuten, dass die Person, die sich hinter dem Namen „fatalist“ verbirgt, Zugriff auf einen Datenträger hat, der Dateien beinhaltet, in denen die Bezeichnung „NSU“ verwendet wird. Außerdem vermittelten die Forenbeiträge, dass der Person Erkenntnisse zur Herstellung und Verbreitung dieses Datenträgers vorliegen könnten. Einzelheiten hierzu sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Einzelheiten dieses Ermittlungsverfahrens, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierende Pflicht zur Durchführung von Strafverfahren und die damit verbundenen berechtigten Geheimhaltungsinteressen in einem laufenden Ermittlungsverfahren zurück.

32. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Hatten die Sicherheitsbehörden Kenntnis vom Eintrag des Users „fatalist“ vom 13. November 2013, in dem dieser auf „NSU-CDs“ verweist, die angeblich zwischen „2002–2004 zu Tausenden in der Nationalen Szene“ verteilt wurden (vgl. www.politikforen.net/showthread.php?117674-quot-Dönermordequot-NAZI-Hysterie-und-der-Verfassungsschutz/page1975), und wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraufhin ergriffen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Juli 2014

Die Einträge des Users „fatalist“ auf „politikforen.net“ zu dieser Thematik, darunter auch der Eintrag vom 13. November 2013, wurden im Mai 2014 bekannt (siehe Antwort zu Frage 31). Die diesbezüglich ergriffenen Konsequenzen sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens des GBA. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Einzelheiten

dieses Ermittlungsverfahrens, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierende Pflicht zur Durchführung von Strafverfahren und die damit verbundenen berechtigten Geheimhaltungsinteressen in einem laufenden Ermittlungsverfahren zurück.

33. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Hatten die Sicherheitsbehörden Kenntnis darüber, dass auf besagter Internetseite der V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Corelli“ bereits im November 2013 mit der Herstellung einer CD mit Hinweisen auf einen „NSU“ in Verbindung gebracht wurde, und welche Maßnahmen haben die Sicherheitsbehörden daraufhin veranlasst?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Juli 2014

Der besagte Foreneintrag auf „politikforen.net“ ist den Bundessicherheitsbehörden bekannt (siehe Antwort zu Frage 31). Darüber hinaus war seit Übermittlung der Daten-CD im März 2014 bekannt, dass „Corelli“ auf der Internetpräsenz des Magazins „eigentümlich frei“ mit der Herstellung einer CD mit Hinweisen auf einen „NSU“ in Verbindung gebracht wurde. Die darauf eingeleiteten Maßnahmen sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens des GBA. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Einzelheiten dieses Ermittlungsverfahrens, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierende Pflicht zur Durchführung von Strafverfahren und die damit verbundenen berechtigten Geheimhaltungsinteressen in einem laufenden Ermittlungsverfahren zurück.

34. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Ist es im Zusammenhang mit diesem Hinweis auf eine Beteiligung des V-Manns „Corelli“ an der Herstellung einer CD mit dem Verweis auf einen „NSU“ seit November 2013 zu einer Befragung „Corellis“ durch die Sicherheitsbehörden gekommen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Juli 2014

Zwischen Bekanntwerden des Hinweises im März 2014 und dem Zeitpunkt des Ablebens im April 2014 konnte eine ursprünglich geplante Befragung des ehemaligen V-Manns nicht mehr stattfinden. Zu dem Zeitpunkt, als die Auswertung der DVD so weit fortgeschritten war, konkrete Vorhalte zu machen, war der ehemalige V-Mann „Corelli“ bereits verstorben.